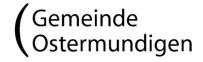




ADMINISTRATIVE WEISUNGEN GEMEINDERATSSITZUNGEN

vom 22. November 2018



Gestützt auf die Geschäftsordnung des Gemeinderates vom 11. September 2012 wird folgende administrative Weisung erlassen:

1. Sitzungstag

Die Gemeinderatssitzungen finden in der Regel am Dienstag statt. Sitzungsbeginn ist um 17.00 Uhr. Zusätzliche Sitzungen ausserhalb des Terminplans werden in der Regel ebenfalls auf einen Dienstag einberufen.

2. Abliefern der Sitzungsunterlagen zuhanden des Gemeinderates an die Gemeindeschreiberei

Traktanden sind der Gemeindeschreiberei mittels Axioma-Aktivität spätestens **5 Tage** vor der Gemeinderatssitzung (**Mittwochabend vor der Gemeinderatssitzung**) zu melden. Mittels der Axioma-Aktivität sind die vollständigen Anträge sowie die notwendigen Sitzungsunterlagen einzureichen.

Später angemeldete Traktanden und eingereichte Unterlagen werden automatisch für die nächste Sitzung traktandiert.

Es finden keine Nachversände mehr statt.

3. Versand der Traktandenliste und der zudienenden Sitzungsunterlagen

Die Traktandenliste wird zusammen mit den Unterlagen am Freitag vor der Gemeinderatssitzung elektronisch an die Gemeinderatsmitglieder verschickt. Aus Datenschutzgründen erfolgt dies per E-Mail an die internen Mailadressen (xy@ostermundigen.ch).

Die Abteilungsleitenden erhalten per Mail in elektronischer Form die Traktandenliste ohne Unterlagen.

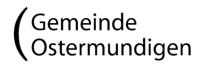
4. Botschaftsentwürfe an den Gemeinderat zuhanden des Grossen Gemeinderates

Mit dem Erstellen von Vorlagen zuhanden des Grossen Gemeinderates ist möglichst früh zu beginnen, damit die äussersten Termine gemäss Terminplan eingehalten werden können (Kommissionen, Finanzkommission [Kreditvorlagen, Budget etc.] GR, GPK, GGR und Volk). Die Termine für die Sitzungen der vorberatenden Kommissionen sind mit vorstehendem Terminplan zu koordinieren (Aufgaben der Kommissionen siehe Pflichtenhefte).

5. Nachträgliche Aufnahme von Geschäften auf die Traktandenliste der Gemeinderatssitzungen

Der Gemeinderat wird nur die traktandierten Geschäfte beraten. Die nachträgliche Aufnahme von Geschäften erfolgt nur noch dann, wenn dies von gesetzlichen oder reglementarischen Fristen her zwingend ist, oder wenn es sich um **eindeutig unaufschiebbare Geschäfte** handelt.

Seite 3/3



Mit dieser administrativen Weisung wird die bisherige Weisung, welche jeweils im jährlichen Terminplanbüchlein abgebildet war, aufgehoben.

Ostermundigen, 22. November 2018

DEPARTEMENT PRÄSIDIALES

Departementsvorsteher Abteilungsleiterin

Thomas Iten Barbara Steudler Gemeindepräsident Gemeindeschreiberin